

Corporate Governance Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht 2019

Gemäß §§ 289 f und 315 d HGB und gemäß der Empfehlung in Ziffer 3.10 des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ berichten Vorstand und Aufsichtsrat nachfolgend über die Unternehmensführung beziehungsweise die Corporate Governance des Mainova Konzerns.

Vorstand und Aufsichtsrat sind sich der großen Verantwortung der Mainova AG als kommunaler Energieversorger und Dienstleistungsunternehmen gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeitern, der Umwelt und der Rhein-Main-Region bewusst. Ziele unseres Handelns sind daher wirtschaftlicher Erfolg und moralische Integrität. Diese sehen wir als Basis einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und einer transparenten Unternehmensführung und -kontrolle.

LEITUNG UND ÜBERWACHUNG

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den geltenden Rechtsvorschriften und den Vorgaben des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Unserem Vorstand gehören vier Mitglieder an. Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Vorstands und zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Satzung der Mainova AG sieht vor, dass Geschäfte, die für

die weitere Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind und nicht bereits in der dem Aufsichtsrat vorgelegten und von ihm gebilligten Unternehmensplanung enthalten sind, der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen seines Verantwortungsbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegen insbesondere die Leitung des Gesamtvorstands sowie die Federführung in der Geschäftspolitik des Konzerns. Darüber hinaus trägt er die Verantwortung für verschiedene Bereiche, wie z. B. Asset Netze und Regulierungsmanagement, Recht und Compliance-Management, Interne Revision, Unternehmensstrategie und Finanzen. Die weiteren Ressorts wie Erzeugung, Netzbetrieb, Personal, IT, Einkauf, Kundenservice sowie Handel und Vertrieb sind den anderen Vorstandsmitgliedern zugewiesen. Die Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsverteilungsplan regeln im Einzelnen die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands. In der Geschäftsordnung sind insbesondere Regelungen zu Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zur Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat enthalten.

In den Aufsichtsratssitzungen berichtet der Vorstand schriftlich und / oder mündlich zu den ihn betreffenden Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Des Weiteren berät der Vorstandsvorsitzende zusammen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig über die Strategie und die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Der Vorstand stellt den Jahres- und Konzernjahresabschluss auf. Vorstandsausschüsse bestehen nicht.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und von dessen Ausschüssen

Unser Aufsichtsrat besteht in Übereinstimmung mit dem deutschen Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) aus jeweils zehn Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer. Nähere

Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern, ihren Mandaten und der Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Der Aufsichtsrat weist mit Vertretern aus der kommunalen Verwaltung, der Thüga AG als deutschlandweitem Verbundnetzwerk sowie Vertretern der Arbeitnehmer eine hohe Vielfalt und breite Branchenkenntnis auf.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er ist zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und den Widerruf der Bestellung. Die entsprechenden Beschlüsse erfordern eine Mehrheit, die mindestens zwei Drittel der Stimmen seiner Mitglieder umfasst.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr. Er fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie die Risikolage des Unternehmens und stimmt mit dem Aufsichtsrat die Strategie und deren Umsetzung ab. Ebenso legt er dem Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse der Mainova AG und des Mainova-Konzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers zur Feststellung beziehungsweise Billigung vor. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands, die für die Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Bei Bedarf kommt der Aufsichtsrat zu außerordentlichen Tagungen zu besonderen Schwerpunktthemen mit strategischer Bedeutung zusammen, um diese zusammen mit dem Vorstand zu beraten. Gegenstand außerordentlicher Sitzungen kann auch die kurzfristige Beschlussfassung zu zeitkritischen Maßnahmen sein.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit aus dem Kreise seiner Mitglieder vier ständige Ausschüsse gebildet, die unter anderem seine Beschlüsse vorbereiten und ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit fassen.

PRÄSIDIUM

Das Präsidium besteht aus sechs Mitgliedern. Es bereitet gemeinsam mit dem Vorstand die langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat mit vorbereitender Funktion Vorschläge:

- a) zur Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie für den Inhalt der Geschäftsordnung des Vorstands,
- b) zu den Anstellungsbedingungen und dem Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder.

Das Präsidium tagt mindestens einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf.

WIRTSCHAFTS-, FINANZ- UND PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Ausschuss besteht aus zehn Mitgliedern und berät

- a) Angelegenheiten, die der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unterliegen (Kapital- und Satzungsänderungen, Unternehmensverträge u.Ä.),
- b) Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung,
- c) den nach § 90 Abs. 1 AktG zu erstattenden Bericht des Vorstands über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Erfolgsplanung),
- d) nach der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungsbedürftige Maßnahmen des Vorstands sowie
- e) die ihm aufgrund gesetzlicher Vorgaben zugewiesenen Angelegenheiten wie etwa die Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (insbesondere die Genehmigung der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen sowie die Durchführung des Auswahlverfahrens für den Abschlussprüfer nach Art. 16 Abs. 2 VO(EU) Nr. 537 / 2014)

und gibt dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen, soweit der jeweilige Gegenstand der Beschlussfassung des Aufsichtsrats unterliegt.

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

PERSONALAUSSCHUSS

Der Personalausschuss besteht aus acht Mitgliedern und berät

- a) die Personalplanung und die ihr zugrunde liegende Personalpolitik des Unternehmens,
- b) den Bericht über die Personalentwicklung des Unternehmens (Personalbericht),
- c) die Erteilung von handelsrechtlichen Vollmachten (Handlungsvollmacht, Prokura).

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

Der gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz zu bildende Vermittlungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Er unterbreitet Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Der Vermittlungsausschuss tagt nur bei Bedarf.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Gesamtaufwirtsrat über die Arbeitsergebnisse der Ausschüsse.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt neben den Aufgaben und Zuständigkeiten das Prozedere der Sitzungen und Beschlussfassungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt den Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Umfang, informiert ihn regelmäßig über aktuelle Gesetzesänderungen und stellt einschlägige Fachliteratur zur Verfügung.

Weitere Einzelheiten zu der konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können Sie dem Bericht des Aufsichtsrats entnehmen.

Diversitätskonzept

Die Mainova AG soll gem. § 289 f Absatz 2 Nummer 6 HGB ihr Diversitätskonzept vorlegen. Vor dem Hintergrund dieser Vorgabe hatte sich der Aufsichtsrat mit den verschiedenen Dimensionen der Vielfalt beschäftigt und die bereits zur vorletzten Erklärung zur Unternehmensführung durchgeführte Bewertung des Status quo evaluiert:

A. AUFSICHTSRAT

a) Frauenanteil Der Aufsichtsrat weist gegenwärtig einen Frauenanteil von 30 % auf und genügt damit den gesetzlichen Anforderungen an die Mainova AG als börsennotierte und mitbestimmte Aktiengesellschaft. Vor diesem Hintergrund wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils explizit begrüßt, es wird aber davon abgesehen, diesbezügliche Vorgaben zu formulieren.

b) Alter Die Spanne der Altersstruktur der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt mehr als 30 Jahre, worin sich bereits eine breite Vielfalt dokumentiert. Eine feste Vorgabe im Hinblick auf die Altersstruktur wirkt aus Sicht des Aufsichtsrats in einem unverhältnismäßigen Maße limitierend, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die freie Wahl der Arbeitnehmervertreter durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

c) (Aus-)Bildung Der Aufsichtsrat deckt sowohl auf der Anteilseigner- als auch auf der Arbeitnehmerseite ein breites fachliches Spektrum ab. Die fachlichen Richtungen reichen von technischen und kaufmännischen Ausbildungen bis zu juristischen und kaufmännischen sowie weiteren geisteswissenschaftlichen Studienabschlüssen. Der Status quo genügt damit den Anforderungen der Mainova AG als integriertem Energieversorger und -dienstleister mehr als genug. Es wird derzeit kein Anlass gesehen, entsprechende Zielvorgaben zu formulieren, die lediglich den Status quo abbilden würden.

d) Berufliche Erfahrungen Ebenso wie im Hinblick auf die Ausbildungen so herrscht auch betreffend die beruflichen Erfahrungen aus Sicht des Aufsichtsrats ausreichende Vielfalt. Technische und kaufmännische Expertise, die im Unternehmen selbst gewonnen wurde, ist ebenso vertreten wie Tätigkeiten in der Politik, der Verwaltung und anderen Unternehmen sowie selbstständige Aktivitäten. Auch hier wird daher von der Formulierung von Zielvorgaben durch die Niederschrift des Status quo abgesehen.

Der Aufsichtsrat hat sich darüber hinaus mit weiteren Diversitätsaspekten wie insbesondere internationaler Kultur- und Berufserfahrung sowie internationaler Ausbildung beschäftigt. Der Aufsichtsrat hält hierbei an der bereits seit Jahren

in der Entsprechenserklärung geäußerten Einschätzung fest, dass solche Aspekte durchaus bereichernd wirken können, es aber nicht ersichtlich ist, dass diese für die Mainova als fast ausschließlich national tätigem kommunalen Unternehmen mit einem kommunalen Großaktionär nachweisliche Vorteile brächten, die die entsprechende Limitierung bei der freien Auswahl fachlich geeigneter Kandidaten überwiegen würden.

Sämtliche vorgenannten Gründe, also das Vorhandensein ausreichender Vielfalt beziehungsweise die fehlende Plausibilität von Vorteilen gewisser Diversitätsaspekte, haben den Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen lassen, dass von der Formulierung eines expliziten Diversitätskonzepts bis auf Weiteres Abstand genommen wird. Der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat wird die diesbezügliche Position überprüfen und diese bei Bedarf anpassen.

B. VORSTAND

Der Vorstand besteht im Berichtszeitraum aus einem weiblichen Mitglied und drei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hatte, seiner Pflicht aus § 111 Abs. 5 AktG folgend, für den Vorstand eine Zielvorgabe für den Anteil an Frauen im Vorstand von 0 % mit Frist bis zum 31. Dezember 2020 festgelegt, wobei er sich am damaligen Status quo sowie der Bestelldauer der Vorstandmitglieder Breidenbach und Herbst orientierte. Durch den Eintritt von Frau Rauhut hat sich die Quote mittlerweile auf 25 % erhöht. Entsprechend hat der Aufsichtsrat auch die Zielvorgabe auf mindestens 25 % erhöht. Die Umsetzungsfrist besteht unverändert bis zum 31. Dezember 2020.

Im Hinblick auf den Vorstand hält der Aufsichtsrat an dem bereits in der Vergangenheit formulierten Primat der fachlichen Eignung fest. Sämtliche Aspekte der Diversität werden vom Aufsichtsrat uneingeschränkt positiv bewertet. Von der Formulierung konkreter Zielvorgaben in Form eines Diversitätskonzepts wird – mit Ausnahme im Hinblick auf die vorgenannte Beteiligung von Frauen – abgesehen, da derartige Aspekte im Zweifel stets hinter der fachlichen Eignung zurückzustehen haben.

Festsetzung des Anteils von Frauen in Führungspositionen beziehungsweise Zielerreichung

Nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ ist die Mainova AG verpflichtet, Zielgrößen für die beiden obersten Führungsebenen festzulegen.

Zur Förderung der Erhöhung des Frauenanteils in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat dieser die folgenden Zielgrößen festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2021 erreicht sein sollen:

- 1. Führungsebene (Bereichsleitung): 15 %
- 2. Führungsebene (Stabsstellen- und Abteilungsleitung): 30 %

Der Frauenanteil für die erste Führungsebene bei der Mainova AG betrug zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 8 % und blieb im Vergleich zum vorherigen Stichtag konstant. Die Frauenquote für die zweite Führungsebene lag zum 31. Dezember 2019 bei 28 % und ist damit im Vergleich zur letzten Betrachtung leicht gesunken, liegt allerdings bei einem Frauenanteil von 23 % im Gesamtunternehmen weiterhin vergleichsweise hoch.

Als technisch geprägtes Unternehmen ist es für Mainova naturgemäß herausfordernder, attraktiv für qualifizierte Frauen zu sein. Deswegen setzt das Unternehmen auf einen möglichst frühen Kontakt mit weiblichen Nachwuchskräften, um den Frauenanteil im Unternehmen insgesamt und dadurch auch in Führungspositionen mittel- bis langfristig zu erhöhen. Durch Aktionstage wie etwa den „Girls' Day“, in dem Mädchen gezielt Einblicke in technische Berufe erhalten, die Förderung von Schulpraktika und eine persönliche Beratung von Schülern in den Fokusschulen der Mainova beginnt die gezielte Ansprache von Mädchen und jungen Frauen und die Vermittlung von Karrierechancen.

Für die Mitarbeiterinnen der Mainova werden spezielle Trainings für Frauen angeboten. Weibliche Führungskräfte können durch persönliche Coachings und durch die Teilnahme an einem firmenübergreifenden ganzjährigen Mentoringprogramm mehr Sicherheit in ihrer Rolle erlangen.

Diese Maßnahmen ergänzen die Aktivitäten, die Mainova zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie anbietet, und unterstützen die grundsätzliche Sensibilisierung der Führungskräfte bezüglich einer geschlechterneutralen beziehungsweise gleichberechtigten Personalauswahl. Darüber hinaus stehen im Personalmanagement die Rekrutierungs-

prozesse mit dem Ziel einer adäquaten Anwerbung von Frauen und einem chancengerechten Rekrutierungsverfahren laufend auf dem Prüfstand.

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Die geschäftlichen Aktivitäten der Mainova AG unterliegen vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards.

VERHALTENSKODEX

Der gute Ruf und die Reputation als leistungsfähiges Dienstleistungsunternehmen sowie verlässlicher und seriöser Energie- und Wasserversorger sind entscheidende Voraussetzungen im Wettbewerb. Um ein einheitliches und vorbildliches Handeln und Verhalten zu gewährleisten, statuiert der Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mainova-Konzerns verbindliche Regeln für den Umgang mit den moralischen, wirtschaftlichen und juristischen Herausforderungen des Berufsalltags. Leitlinie sind unsere Grundwerte Rechtschaffenheit, Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Loyalität, Fairness sowie Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Von daher verpflichtet der Verhaltenskodex insbesondere zu gesetztes- und regelkonformem Verhalten, zur Verschwiegenheit bei allen vertraulichen Angelegenheiten, zu parteipolitischer Neutralität, zur Förderung des Gemeinwohls, zum Schutz der Umwelt, zur Achtung der Würde und Persönlichkeit eines jeden Mitarbeiters sowie zu Transparenz.

Der Verhaltenskodex kann im Internet unter <https://www.mainova.de/verhaltenskodex> eingesehen werden.

COMPLIANCE

Unser Compliance-System schafft die organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass das jeweils geltende Recht sowie unsere internen Regelungen und Richtlinien konzernweit bekannt sind und ihre Einhaltung sichergestellt wird. Klar strukturierte Audit- und Meldesysteme gewährleisten eine rechtzeitige Entdeckung potenzieller Verstöße und die notwendige Vertraulichkeit von Hinweisen. Das Compliance-Management gehört zur Stabsstelle Recht und Compliance-Management. Die Leitung dieser Stabsstelle hat die Funktion des Chief Compliance Officers und ist organisatorisch direkt unter dem Vorstand angesiedelt.

Details zu unserem Compliance-Management-System und dessen Grundzüge können unserer nichtfinanziellen Erklärung (CSR-Bericht) entnommen werden, die wir in unserem Nachhaltigkeitsbericht unter www.mainova-nachhaltigkeit.de im Internet veröffentlichen.

ANGEMESSENES RISIKOMANAGEMENT

Unternehmerisches Handeln, das auf Wachstum ausgerichtet ist, kann nicht immer risikofrei gestaltet werden. Zur optimalen Benennung und Bewertung von Risiken hat die Mainova AG ein Risikomanagementsystem geschaffen. Hier werden klare Verantwortlichkeiten für Risikobereiche zugewiesen, eindeutige Verhaltensrichtlinien kommuniziert sowie geeignete Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse entwickelt und bereitgestellt.

Das Risikomanagement dient der Beherrschung von Risiken und ist Ausdruck des Prinzips des nachhaltigen Wirtschaftens. Unsere Investitionsentscheidungen werden konsequent daran gemessen, ob das dabei einzugehende Risiko in angemessenem Verhältnis zu den erwarteten Vorteilen steht.

NACHHALTIGES HANDELN

Nachhaltiges Handeln ist für die Mainova AG eine maßgebliche Voraussetzung für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensführung, die insbesondere soziale und ökologische Verantwortung für gegenwärtige und zukünftige Generationen umfasst.

Vorstand und Aufsichtsrat sind sich bewusst, dass der Mainova AG als Energieversorgungsunternehmen eine besondere Verantwortung im Hinblick auf die Bewahrung unserer Umwelt zukommt und wir arbeiten gerne daran mit, die Energieversorgung in Deutschland sowohl umweltschonend als auch zukunftssicher neu zu gestalten.

Für die Mainova AG besitzt nachhaltiges Handeln aber noch weitere Dimensionen jenseits des Umweltschutzes: So ist etwa auch der wirtschaftliche Erfolg von besonderer Bedeutung, um als starker Partner bei der Verwirklichung gesellschaftlicher Ziele mitzuarbeiten. Effizienz, Zielfokussierung und Rechtstreue sind wichtige Grundpfeiler, auf denen der unternehmerische Erfolg der Mainova AG beruht. Ein mindestens ebenso wichtiger Faktor besteht außerdem in der Gewinnung und Sicherung einer qualifizierten und motivierten Belegschaft. So können sich unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner darauf verlassen, dass Fairness und Verlässlichkeit bei der Mainova AG gelebte Werte sind.

Detaillierte Informationen zur Nachhaltigkeit im Mainova-Verbund finden Sie im Internet unter www.mainova-nachhaltigkeit.de.

TRANSPARENZ UND WAHRUNG DER AKTIONÄRSINTERESSEN

Unser Ziel ist es, unsere Aktionäre durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren. Alle wesentlichen Informationen, wie z. B. Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen, sowie sämtliche Finanzberichte veröffentlichen wir im Internet. Darüber hinaus stehen dort auch sämtliche Dokumente und Informationen zu unserer Hauptversammlung zur Verfügung. Über unsere aktive Investor-Relations-Tätigkeit stehen wir in enger Verbindung mit unseren Aktionären.

AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Mainova AG betrug am Ende des Geschäftsjahres 2019 weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben keine Geschäfte mit Mainova-Aktien i. S. d. § 26 Abs. 2 WpHG getätigt.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Mainova AG erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2019 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, von der Hauptversammlung gewählt.

Umsetzung der Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“

Mindestens einmal jährlich erörtern wir die in der Mainova AG gelebte Corporate Governance. Zuletzt geschah dies in der Aufsichtsratssitzung am 28. November 2019.

Erfüllung der Anregungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“

Die Mainova AG entspricht freiwillig den Anregungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017, mit im Wesentlichen folgenden Ausnahmen:

- Die Hauptversammlung wird nicht über moderne Kommunikationsmedien wie z. B. das Internet übertragen (Ziffer 2.3.4 des „Deutschen Corporate Governance Kodex“). Die Aktionäre haben so die Möglichkeit, unbelastet von einer weitgehend öffentlichen Übertragung mit der Verwaltung zu diskutieren.
- Die Mitglieder des Vorstands werden auch bei der Erstbestellung regelmäßig für die maximal mögliche Besteldauer von fünf Jahren bestellt (Ziffer 5.1.2 des „Deutschen Corporate Governance Kodex“). Eine derartige Bindung wird in einem besondere Fachkenntnisse erfordernden Markt den Interessen des Unternehmens gerecht.
- Der Aufsichtsrat wird sich zunächst keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat geben (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des „Deutschen Corporate Governance Kodex“).

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Mainova AG erfüllt einen Großteil der Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“. Die Befolgung sämtlicher Empfehlungen ist für ein kommunales Unternehmen mit einem Großaktionär nicht interessengerecht.

Die nach § 161 AktG zu veröffentlichende jährliche Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde am 28. November 2019 abgegeben und ist seit dem 16. Dezember 2019 im Internet unter <https://www.mainova.de/entsprechenserklaerung> dauerhaft öffentlich zugänglich.

Sie lautet wie folgt:

„DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX“-ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, erklären, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 6. Dezember 2017 den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Fassung vom 5. Mai 2015 und am 24. April 2017 mit Berichtigung vom 19. Mai 2017 bekannt gemachten Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und wird:

Keine Vereinbarung eines Selbstbehalts in der D & O-Versicherung für Mitglieder des Aufsichtsrats (Abschnitt 3.8 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2):

Die D & O-Versicherungen für die Aufsichtsratsmitglieder der Mainova AG sehen derzeit keinen Selbstbehalt vor. Die Mainova AG ist nicht der Auffassung, dass durch die Vereinbarung eines solchen Selbstbehalts die Leistungsbereitschaft, die Motivation, die Loyalität und das Verantwortungsbewusstsein ihrer Aufsichtsratsmitglieder zusätzlich gefördert werden.

Beschränkt vertikaler Vergleich der Vorstandsvergütung, keine Festlegung von betragsmäßigen Höchstgrenzen und des Versorgungsniveaus (Abschnitt 4.2.2 Abs. 2 S. 3, 4.2.3 Abs. 2 S. 5 und Abs. 3):

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Angemessenheit der Höhe der fixen Vergütung des Vorstands und bezieht in diesem Zusammenhang auch die variablen Elemente in seine Beurteilung mit ein. Dabei nimmt er einen horizontalen sowie einen vertikalen Vergleich vor. Aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten in Bezug auf Auslegungsfragen wird im Hinblick auf den Vertikalabgleich vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Die Grundgehälter der Vorstandsmitglieder und die kurzfristige variable Vergütung, welche sich nach der Höhe des Ergebnisses des Mainova-Konzerns richtet, weisen keine betragsmäßigen Höchstgrenzen auf. Die langfristige variable Vergütung ist aufgrund ihrer Systematik faktisch gedeckelt, allerdings nicht bei definierten Beträgen, sondern bei bestimmten Erfüllungsgraden oberhalb der Zielvorgaben von 100 %. Das Absehen von der Festlegung von Höchstgrenzen erfolgt vor dem Hintergrund, dass regelmäßige Prüfungen der Vergütungshöhe auf ihre Angemessenheit erfolgen. Der Aufsichtsrat verfolgt zudem die europäische und nationale Gesetzgebung zu diesem Thema.

Bei Versorgungszusagen wird von der Festlegung des Versorgungsniveaus abgesehen. Eine solche Festlegung erachtet der Aufsichtsrat in Anbetracht der nicht vorhersehbaren Dauer der Unternehmenszugehörigkeit der Vorstandsmitglieder und vor dem Hintergrund des entstehenden Kalkulationsaufwands für nicht sinnvoll. Darüber hinaus ist das Versorgungssystem für neue Vorstandsmitglieder von einer Leistungszusage auf eine Beitragszusage umgestellt worden, womit zumindest für ab 2018 bestellte Vorstandsmitglieder eine Festlegung des Versorgungsniveaus jedenfalls hinfällig ist.

Keine Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands (Abschnitt 5.1.2 Abs. 2 S. 3):

Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands werden für die Mainova AG aufgrund der notwendigen Flexibilität in einem besondere Fachkenntnisse erfordernden Markt als nicht den Unternehmensinteressen gerecht werdend erachtet.

Gleichzeitiger Vorsitz von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss und Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Abschnitt 5.3.2 Abs. 3 S. 2. und S. 3):

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat auch den Vorsitz im Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss inne. Der Vorsitzende weist zu dem Vorstand keine größere Nähe auf als die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats. Er verfügt über sehr gute Kenntnisse über das Unternehmen und eine hohe Fachkompetenz. Die Arbeit des Prüfungsausschusses wird durch den doppelten Vorsitz ebenso wenig beeinträchtigt wie die des Aufsichtsrats selbst. Die unmittelbare Kenntnis des Inhalts der Vorberatungen im Prüfungsausschuss erleichtert vielmehr die Sitzungsleitung im Aufsichtsrat. Von daher bestehen auch im Hinblick auf die Arbeitsbelastung keinerlei Bedenken gegen einen Doppelvorsitz.

Im Hinblick auf die ungeklärten Voraussetzungen des Begriffs der Unabhängigkeit wird vorsorglich erklärt, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Uwe Becker, Bürgermeister und Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main ist, die 100 % der Anteile der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH hält, die wiederum rund 75,2 % der Aktien an der Mainova AG hält. Dies wird für unbedenklich gehalten, da es in der Vergangenheit nicht zu Interessenkonflikten gekommen ist, die die Mitwirkung des Vorsitzenden an Beratungen oder Beschlüssen verhindert haben. Derartige Interessenkonflikte werden auch für die Zukunft nicht erwartet.

Keine Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat (Abschnitt 5.3.3):

Nach den bisherigen Erfahrungen erachtet der Aufsichtsrat der Mainova AG die Bildung eines Nominierungsausschusses nicht für erforderlich, um geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

Keine Benennung konkreter Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Abschnitt 5.4.1 Abs. 2 und 4 sowie 5.4.2):

Der Aufsichtsrat hält eine konkrete Festsetzung der Ziele für seine Zusammensetzung und die Erarbeitung eines Kompetenzprofils nicht für sachgerecht.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich daran, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei Wahlvorschlägen steht die persönliche Kompetenz möglicher Kandidaten unter besonderer Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen im Vordergrund. Die Festlegung auf konkrete Ziele der Zusammensetzung sowie die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium würde die Auswahl geeigneter Kandidaten zu sehr einschränken und könnte potenziell geeignete Kandidaten von vornherein ausschließen.

Der Aufsichtsrat ist aus geeigneten Mitgliedern zusammengesetzt, die hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikationen, ihrer Erfahrungen und ihres Alters ein breites Spektrum abbilden. Konkrete Ziele im Hinblick auf einen festen Anteil von ausländischen oder international besonders erfahrenen Mitgliedern sind für die Mainova AG als hauptsächlich national tätiges Unternehmen nicht sinnvoll. Eine Vorgabe zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten wäre aufgrund der besonderen Aktionärsstruktur der Mainova AG mit einem kommunalen Großaktionär nur eingeschränkt umsetzbar. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wäre angesichts der besonderen Anforderungen an die Fachkenntnisse eine nicht mit dem Unternehmensinteresse zu vereinbarende Einschränkung der Rechte der wahlberechtigten Aktionäre und Arbeitnehmer. Insoweit ist auch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat kein sachgerechtes Kriterium für die Suche beziehungsweise den Ausschluss von Mitgliedern des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mainova AG weisen aktuell eine durchschnittliche Zugehörigkeitsdauer von rund neun Jahren und damit von weniger als zwei Amtsperioden auf. Dies ist nach Auffassung des Aufsichtsrats der Ausdruck eines angemessenen Verhältnisses von

Erfahrung auf der einen und neuen Impulsen auf der anderen Seite. Eine pauschale Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer würde die Nutzung der Expertise erfahrener Mitglieder und die nicht von vornherein unsachgerechte persönliche Kontinuität in der Besetzung des Aufsichtsrats ausschließen.

Eine formalisierte Zielvorgabe für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Abschnitt 5.4.2 des Kodex würde das Auswahlermessen hinsichtlich der Qualifikation des Kandidaten pauschal in einer nicht im Interesse des Unternehmens gerecht werdenden Weise einschränken. Im Übrigen sieht es der Aufsichtsrat als entscheidend an, bei seiner Arbeit stets dafür Sorge zu tragen, dass die Unabhängigkeit seiner Mitglieder vom Vorstand und die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleistet ist.

Derzeit weist der Aufsichtsrat sechs weibliche Mitglieder auf, womit der gesetzlichen Vorgabe eines Anteils von mindestens 30 % Frauen und Männern genügt wird.

Da entsprechende Ziele nicht festgelegt werden, kann auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß Abschnitt 5.4.1 Abs. 4 nicht gefolgt werden, insbesondere entfällt eine eigene Darstellung im Corporate-Governance-Bericht.

Keine Beschränkung der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich Tätigkeiten bei wesentlichen Mitbewerbern (Abschnitt 5.4.2 Satz 4):

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mainova AG üben Organfunktionen bei Unternehmen aus, die je nach Betrachtungsweise als Wettbewerber der Mainova AG beurteilt werden könnten. Ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Mainova AG ist jedoch aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und hohen fachlichen Qualifizierung im Unternehmensinteresse überaus wichtig. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat begründen die ausgeübten Organfunktionen keinen Interessenkonflikt zum Nachteil des Unternehmens, der die erforderliche Unabhängigkeit für die Erfüllung der Kontroll- und Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats beeinträchtigen würde.

Keine Beschränkung der Mitglieder des Vorstands hinsichtlich Mandaten in Aufsichtsgremien und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Abschnitt 5.4.5 Abs. 1 S. 2, Abs. 2):

Aufgrund der besonderen Erfordernisse der Geschäftstätigkeit kommunaler Energieversorger und der damit notwendigerweise verbundenen Branchenkenntnis entspricht es nicht dem Unternehmensinteresse, die Sitze der Vorstandsmitglieder in Aufsichtsräten konzernexterner börsennotierter Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen auf drei zu limitieren. Zur Wahrung der erforderlichen Flexibilität und zur Überwachung der zeitlichen Belastung durch die Wahrnehmung der Mandate hat die Mainova AG daher die Übernahme von Nebentätigkeiten durch die Vorstandsmitglieder, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten in konzernexternen Unternehmen, nicht von der Anzahl der Mandate, sondern von der Zustimmung des Aufsichtsrats abhängig gemacht.

Die Unterstützung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Aufsichtsratsmitglieder erfolgt im gesetzlich zulässigen Umfang.

Kein Bericht des Aufsichtsrats über Interessenkonflikte und deren Behandlung (Abschnitt 5.5.3 S. 1):

Der Aufsichtsrat berichtet in seinem Bericht an die Hauptversammlung nicht über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung, sondern räumt dem Grundsatz der Vertraulichkeit von Beratungen im Aufsichtsrat (vgl. § 116 S. 2 AktG und Abschnitt 3.5 des Kodex) den Vorrang ein. Im Übrigen gelten die Regelungen des Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zur Offenlegung von Interessenkonflikten durch einzelne Aufsichtsratsmitglieder gegenüber dem Gesamtplenum des Aufsichtsrats sowie die sonstigen aktienrechtlichen Vorgaben.

Konzept zur Information der Aktionäre außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung (Abschnitt 7.1.1 S. 2)

Nach derzeitigem Ermessen sieht das Unternehmen von der Formulierung eines expliziten Konzepts zur Information der Aktionäre außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung ab. Der hierfür erforderliche Aufwand für die Publikation steht in keinem ausreichenden Verhältnis zum Informationsgewinn für die Aktionäre. Die Ergebnisse der Mainova AG haben sich in der Vergangenheit durch eine hohe Konstanz ausgezeichnet. Dies, verbunden mit der für die Aktionäre verlässlichen fixen Höhe der Ausgleichszahlung (unabhängig vom Jahresergebnis), lässt das Informationsinteresse der Aktionäre derzeit hinter dem entstehenden Aufwand zurücktreten. Die Mainova AG informiert die Öffentlichkeit darüber hinaus über sämtliche Informationskanäle über aktuelle Ereignisse im Zusammenhang mit der Gesellschaft.

Keine öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und des Zwischenberichts beziehungsweise der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (Abschnitt 7.1.2 S. 3):

Die sachbedingten besonderen Schwierigkeiten der Erstellung des Konzernabschlusses und des Zwischenberichts beziehungsweise – seit der Fassung des Kodex vom 7. Februar 2017 – der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen erfordern eine eingehende Zusammenstellung und Prüfung des Zahlenmaterials, die in den kurzen Fristen von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende beziehungsweise 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums nicht in der gebotenen Gründlichkeit durchgeführt werden können.

Frankfurt am Main, im März 2020

Für den Aufsichtsrat der Mainova AG



Peter Feldmann
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Für den Vorstand der Mainova AG



Dr. Constantin H. Alsheimer
(Vorstandsvorsitzender)



Diana Rauhut
(Vorstandsmitglied)

Organe der Gesellschaft

AUFSICHTSRAT

Aufsichtsrat



Peter Feldmann

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main

Wohnort: Frankfurt am Main

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 29. Mai 2019



Peter Arnold

Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main

Wohnort: Frankfurt am Main

1. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats



Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München

Wohnort: München

2. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (K) (V)
- Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K)
- Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) (V)
- Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) (V)
- Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München (V)

- Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

- enercity Aktiengesellschaft, Hannover
- Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz (stv V)
- N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg (bis 12. April 2019)
- Stadtwerke Würzburg Aktiengesellschaft, Würzburg
- Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel
- TEAG Thüringer Energie AG, Erfurt (bis 28. Februar 2019)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Alte Oper Frankfurt Konzert- und Kongresszentrum GmbH, Frankfurt am Main (V)
- Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (V)
- FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main (V)
- Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main
- KEG Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (V)
- Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (stv V)
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV), Hofheim/Taunus (V)
- Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main (V)
- Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V)






- Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg
- Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen
- Hanau Netz GmbH, Hanau
- Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg
- Stadtwerke Hanau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hanau

- Conergos GmbH & Co. KG, München (seit 1. Mai bis 31. Dezember 2019)
- Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar (stv V) (bis 31. Januar 2019)
- Energieversorgung Limburg GmbH, Limburg (stv V) (bis 31. Januar 2019)
- EKO2 GmbH, Koblenz (stv V)
- Gasversorgung Westerwald GmbH, Höhr-Grenzhausen
- Halberstadtwerke GmbH, Halberstadt (stv V)
- Heizkraftwerk Würzburg GmbH, Würzburg
- RhönEnergie Fulda GmbH, Fulda (stv V)
- Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena
- Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg (stv V) (bis 31. Januar 2019)
- Stadtwerke Jena GmbH, Jena
- Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Neuss
- Städtische Werke Energie + Wärme GmbH, Kassel
- Städtische Werke Netz + Service GmbH, Kassel
- Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Zweibrücken (stv V) (bis 30. Juni 2019)
- Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau (stv V) (bis 31. Mai 2019)

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	<p>Gabriele Aplen Prokuristin und Leiterin der Hauptabteilung Gesellschaftsrecht und Gremien der Thüga Aktiengesellschaft, München Wohnort: München</p>	<ul style="list-style-type: none"> • enercity Aktiengesellschaft, Hannover • Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz • EWR Aktiengesellschaft, Worms • N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg 	<ul style="list-style-type: none"> • EKO2 GmbH, Koblenz • Energie Südbayern GmbH, München • Energieversorgung Sylt GmbH, Westerland / Sylt • Stadtwerke Heide GmbH, Heide (stv V)
	<p>Dr. Jörg Becker Bereichsleiter der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Darmstadt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • keine
	<p>Uwe Becker Bürgermeister und Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K) • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) • Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) • Süwag Energie AG, Frankfurt am Main (K) 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebskommission Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (stv V) • Betriebskommission Hafens- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Städtischen Kliniken Frankfurt am Main-Höchst, Frankfurt am Main (stv V) • Betriebskommission der Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main (V) bis 31. Dezember 2019) • Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH, Frankfurt am Main • Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH, Frankfurt am Main • RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main • RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main • Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Nassauische Sparkasse (Mitglied im Verwaltungsrat), Wiesbaden
	<p>Prof. Dr. Daniela Birkenfeld Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (K) • Frankfurter Aufbau-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (K) 	<ul style="list-style-type: none"> • EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH, Wiesbaden • KEG Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Betriebskommission Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V) • Praunheimer Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V) • WOHNHEIM GmbH, Frankfurt am Main (V)
	<p>Peter Bodens Kfm. Angestellter Finanzen der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Kahl am Main bis 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • keine

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	<p>Nicole Brunner Senior Controlllerin, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Villmar</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> keine
	<p>Thomas Dumke Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Gelnhausen seit 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> keine
	<p>Reinhold Falk Abteilungsleiter Nachwuchs- entwicklung der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Niddatal bis 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main 	<ul style="list-style-type: none"> keine
	<p>Markus Frank Stadttrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) 	<ul style="list-style-type: none"> AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (stv V) Bäderbau Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main (V) BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (V) Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V) Brandschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstzentrum – Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main (V) FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main ([V] bis 30. September 2018, seit 1. Oktober 2018 [stv V]) FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main Frischezentrum Frankfurt am Main – Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V) House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (V) Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Frankfurt am Main (V)
	<p>René Gehringer IT-Anwendungsberater, freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Oberursel</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> keine



Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	<p>Dr. h. c. Ernst Gerhardt Unternehmensberater Beamter im Ruhestand Stadtkämmerer a. D. der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main bis 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • WOHNHEIM GmbH, Frankfurt am Main
	<p>Uwe Hartmann Assetmanagement Vertrieb Wärme und Contracting, Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Nidderau seit 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • keine
	<p>Rosemarie Heilig Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V) • Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH, Wiesbaden • FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main (V) • GWR – gemeinnützige Gesellschaft für Wiederverwendung und Recycling mbH, Frankfurt am Main • Regionalpark Ballungsraum RheinMain Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Flörsheim am Main • Regionalpark Rhein-Main Süd-West Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main • Regionalpark Rhein-Main Taunushang Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Homburg v. d. Höhe • RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main (stv V) • SFG – Servicegesellschaft für Frankfurt und Grüngürtel gGmbH, Frankfurt am Main • Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Wiesbaden • Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Frankfurt am Main
	<p>Holger Klingbeil IT-Anwendungsberater, freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Flörsheim am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • keine
	<p>Cornelia Kröll Stellv. Landesbezirksleiterin der ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (stv V) 	<ul style="list-style-type: none"> • keine

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	<p>Stefan Majer Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main bis 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (K) 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebskommission der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Städtischen Kliniken Frankfurt am Main-Höchst, Frankfurt am Main (V) • FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main • Stiftung Hospital zum Heiligen Geist GmbH, Frankfurt am Main (V) • FÄZ Fachärztezentrum Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (V)¹ • Hospital-Service & Catering GmbH, Frankfurt am Main (V)¹ • HP Hospital-Pflege GmbH, Frankfurt am Main (V)¹ • Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH, Frankfurt am Main • Krankenhaus Nordwest GmbH, Frankfurt am Main (V)¹ • Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Frankfurt Höchst GmbH, Frankfurt am Main (V)² • Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main
	<p>Beate Mensch Organisationsentwicklung ver.di – Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Wiesbaden seit 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • keine
	<p>Claus Möbius Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main seit 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) • Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Frischezentrum Frankfurt am Main – Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main (V) • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (stv V)
	<p>Eugenio Muñoz del Rio Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main seit 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Frankfurter Aufbau-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (K) • Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main • Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main • Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
	<p>Roger Podstatny Stadtverordneter der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main seit 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main • Bäderbau Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main • BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main
	<p>Ralf-Rüdiger Stamm Landesfachbereichsleiter Ver- und Entsorgung ver.di – Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Friedberg</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Friedberg • Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Friedberg • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main 	<ul style="list-style-type: none"> • keine

Aufsichtsrat

		<i>Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten</i>	<i>Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</i>
	<p>Jürgen Wachs Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Frankfurt am Main und Region, Frankfurt am Main Wohnort: Mainz bis 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main
	<p>Michaela Wanka Unternehmensberaterin und Business-Coach Wohnort: Schriesheim bis 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> keine

1 Mitgliedschaft begründet durch Amt in Stiftung Hospital zum Heiligen Geist, Frankfurt am Main

2 Mitgliedschaft begründet durch Amt im Klinikum Frankfurt Höchst GmbH, Frankfurt am Main

K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG

V Vorsitz

stv V stellvertretender Vorsitz

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS DER MAINOVA AG

Präsidium

Peter Feldmann

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzender des Ausschusses
seit 29. Mai 2019

Peter Arnold

Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der
Mainova AG, Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Uwe Becker

Bürgermeister und Stadtkämmerer der
Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzender des Ausschusses bis 29. Mai 2019,
Mitglied des Ausschusses seit 15. Juli 2019

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der
Thüga Aktiengesellschaft, München

Nicole Brunner

Senior Controllerin, Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Reinhold Falk

Abteilungsleiter Nachwuchsentwicklung
der Mainova AG, Frankfurt am Main
bis 29. Mai 2019

Rosemarie Heilig

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main
bis 29. Mai 2019

Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter Ver- und Entsorgung
ver.di – Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main

Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Uwe Becker

Bürgermeister und Stadtkämmerer der
Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzender des Ausschusses

Peter Arnold

Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Dr. Jörg Becker

Bereichsleiter der Mainova AG, Frankfurt am Main

Peter Bodens

Kfm. Angestellter Finanzen der Mainova AG,
Frankfurt am Main
bis 29. Mai 2019

Nicole Brunner

Senior Controllerin, Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der
Thüga Aktiengesellschaft, München

Markus Frank

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main
seit 15. Juli 2019

René Gehring

IT-Anwendungsberater, freigestelltes Mitglied des
Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main
seit 29. Mai 2019

Dr. h. c. Ernst Gerhardt

Unternehmensberater
Beamter im Ruhestand
Stadtkämmerer a. D. der Stadt Frankfurt am Main
bis 29. Mai 2019

Rosemarie Heilig

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main
bis 29. Mai 2019

Claus Möbius

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main
seit 15. Juli 2019

Roger Podstatny

Stadtverordneter der Stadt Frankfurt am Main
seit 15. Juli 2019

Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter Ver- und Entsorgung
ver.di – Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main

Michaela Wanka

Unternehmensberaterin und Business-Coach,
Schriesheim
bis 29. Mai 2019

Personalausschuss

Prof. Dr. Daniela Birkenfeld

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzende des Ausschusses

Reinhold Falk

Abteilungsleiter Nachwuchsentwicklung der
Mainova AG, Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzender des Ausschusses
bis 29. Mai 2019

Cornelia Kröll

Stellv. Landesbezirksleiterin der ver.di Hessen,
Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzende des Ausschusses
seit 20. November 2019

Peter Arnold

Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der
Thüga Aktiengesellschaft, München

Thomas Dumke

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der
Mainova AG, Frankfurt am Main
seit 29. Mai 2019

Dr. h. c. Ernst Gerhardt

Unternehmensberater
Beamter im Ruhestand
Stadtkämmerer a.D. der Stadt Frankfurt am Main
bis 29. Mai 2019

Rosemarie Heilig

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main
seit 15. Juli 2019

Holger Klingbeil

IT-Anwendungsberater
Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der
Mainova AG, Frankfurt am Main

Stefan Majer

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main
bis 29. Mai 2019

Eugenio Muñoz del Rio

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main
seit 15. Juli 2019

Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden)

Uwe Becker

Bürgermeister und Stadtkämmerer der Stadt
Frankfurt am Main
Vorsitzender des Ausschusses bis 29. Mai 2019,
Mitglied des Ausschusses seit 28. November 2019

Peter Feldmann

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzender des Ausschusses seit 29. Mai 2019

Peter Arnold

Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Reinhold Falk

Abteilungsleiter Nachwuchsentwicklung der
Mainova AG, Frankfurt am Main
Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer
bis 29. Mai 2019

Stefan Majer


Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main
Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner
bis 29. Mai 2019

Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter Ver- und Entsorgung ver.di –
Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main
seit 29. Mai 2019

VORSTAND

Vorstand

	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
 <p>Dr. Constantin H. Alsheimer bestellt vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2023 Vorsitzender des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach (bis 23. Mai 2019) Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (stv V) Hanau Netz GmbH, Hanau (stv V) Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (V) Ohra Energie GmbH, Hörsel Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (stv V) Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München² (V)³ Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (stv V)
 <p>Norbert Breidenbach bestellt vom 1. Juli 2013 bis 30. November 2020 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> ABO Wind Aktiengesellschaft, Wiesbaden 	<ul style="list-style-type: none"> Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main (V)² Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH, Eisenach Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main⁶ (seit 1. Januar 2020 im Aufsichtsrat) Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen⁴ Hanau Netz GmbH, Hanau Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg (stv V) bis 12. Juni 2019, seit 13. Juni 2019 (V) Ohra Energie GmbH, Hörsel Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH, Frankfurt am Main (stv V) Werraenergie GmbH, Bad Salzungen
 <p>Lothar Herbst bestellt vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2020 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main bis 31. Dezember 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main¹ Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen (V) bis 25. Juni 2019, seit 26. Juni 2019 [stvV] Netzeigentums-gesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG, Mörfelden-Walldorf (seit 10. April 2019 [stvV])¹ Ohra Energie GmbH, Hörsel (stv V) Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München^{1, 2, 3} Werraenergie GmbH, Bad Salzungen
 <p>Diana Rauhut bestellt vom 1. November 2018 bis 31. Oktober 2023 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach (seit 23. Mai 2019) Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg (V)¹ Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main⁵ (seit 1. Januar 2020) Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen¹ Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main¹ Hanau Netz GmbH, Hanau¹ Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg¹ Ohra Energie GmbH, Hörsel¹ Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich¹ (seit 21. März 2019 [stvV]) Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau¹ Werraenergie GmbH, Bad Salzungen¹

1 Seit 1. Januar 2019

2 Gesellschafterausschuss

3 Finanzausschuss

4 Konsortialausschuss

5 Koordinierungsausschuss

6 Aufsichtsrat und Koordinierungsausschuss

K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG

V Vorsitz

stv V stellvertretender Vorsitz

Die Angaben zu den Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien beziehen sich auf den 31. Dezember 2019 bzw. den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der Mainova.

